

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Gemeinsam mit Lehrkräften und Schulleitung habt ihr im Schuljahr 2010/11 eine neue Hausordnung entwickelt, die gewünschte Verhaltensweisen in den Mittelpunkt stellt. Gleichwohl ist es wichtig, in den Klassenräumen noch einmal Regelungen zu hinterlegen, die auf Einzelheiten eingehen.

Die Eröffnung der ersten Jungenklasse am Gymnasium in diesem Schuljahr hat einige Konkretisierungen im Text sowie auch eine neue bildliche Gestaltung erforderlich gemacht.

## I. Abschließen der Räume

1. Die **Klassenräume** werden immer dann vom Schlüsseldienst abgeschlossen, wenn die Klasse den Raum verlässt – auch, wenn der Unterrichtstag beendet ist. Wird der Raum anschließend von Oberstufenkursen belegt, schließt der Kurslehrer/die Kurslehrerin den Raum auf und auch wieder zu.
2. Mit Schulschluss wird der Klassenschlüssel in einen Briefkasten neben den Schulbüros deponiert.
3. Morgens früh muss der Schlüsseldienst (Klassenbuchdienst) – oder eine Schülerin/ein Schüler, die/der schon um 7.30 Uhr in der Schule ist – den Schlüssel abholen.
4. Die Lehrpersonen der 2. und 4. Stunde sind dafür verantwortlich, dass der Klassenraum auch in den großen Pausen abgeschlossen ist. In der Regel sollte der Raum nach der 3. Stunde gereinigt werden. Der Klassendienst und die Fachlehrkraft achten darauf, dass in Freistunden und nach Unterrichtsschluss das Licht gelöscht, die Fenster geschlossen werden und die Türe abgeschlossen ist. Nach Unterrichtsschluss werden zudem die Stühle hochgestellt.
5. Für Nachhilfe und Lernwerkstatt können frei zugängliche Plätze im Lernstudio, in der Pausenhalle und in der Cafeteria genutzt werden.

## II. Pausenordnung

1. Grundsätzlich verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Gebäude, d.h. auch die Flure sind in den Pausen frei zu halten. Auch die Lernstudios sind für Schülerinnen und Schüler der Sekundastufe I in den Pausen kein Aufenthaltsort.  
Ausnahmen:
  - a) Die Schülerinnen und Schüler der Sek. I dürfen die Bibliothek von Sr. Antonia aufsuchen, **um dort Bücher auszuleihen oder sich mit Schwester Antonia zu unterhalten.**
  - b) Die Oberstufenschülerinnen dürfen sich in den Lernstudios sowie in sämtlichen Eingangshallen aufhalten, d.h., dass der Aufenthalt auf den Fluren sowie in den Treppenhäusern nicht gestattet ist.
  - c) In den Regenpausen dürfen die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen bleiben.
2. In den Pausen sollte für eine Belüftung der Räume gesorgt werden.
3. Wenn Schülerinnen bzw. Schüler in der 2. Stunde in einen Fachraum wechseln, müssen sie Jacken, Pausenbrot usw. mitnehmen. Es ist nicht möglich, zu Beginn der Pause diese Dinge erst aus dem

Klassenraum zu holen. Umgekehrt ist es auch nicht möglich, Taschen und Bücher erst in den Fachraum zu bringen und danach in die Pause zu gehen. Das Problem der Mitnahme auch „lästiger“ Gegenstände auf den Schulhof lässt sich nicht lösen, betrifft das einzelne Kind aber auch nur in vereinzelt Pausen.

4. Schülerinnen und Schüler, die auffallen durch Verschmutzung der Schule, Rauchen auf den Toiletten usw. müssen beim Hausmeister nachmittags zwei Stunden Ordnungsdienst ableisten.

### III Cafeteria

1. Damit die Cafeteria als für alle einladender Ort der Begegnung erhalten bleibt, sollten alle darauf achten, ihre Plätze sauber zu hinterlassen. Den Anweisungen der Aufsichten und des Kioskpersonals ist Folge zu leisten.
2. Die rote Cafeteria ist in der 1- bis 4. Stunde vornehmlich als Aufenthaltsraum für die Oberstufe reserviert. In der großen Pause gehen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf den Schulhof.
3. Da die Cafeteria gerade in der Mittagszeit stark frequentiert wird, ist Rücksichtnahme auf die Interessen anderer wichtig.

Weitere Aufenthaltsräume in der Mittagspause sind die Pausenhalle und die Lernstudios.

4. **Während Handy und MP 3-Player in der Schule grundsätzlich abgeschaltet bleiben und nur in genehmigten Ausnahmefällen benutzt werden dürfen, dürfen die Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause eigenverantwortlich in der Cafeteria, in der Pausenhalle und auf dem Schulhof damit umgehen. Sie achten darauf, die anderen nicht zu stören und nicht in ihre Privatsphäre einzugreifen.**

### IV. Schulhof und Außenanlagen

1. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich auf dem Schulhof und den weiteren Außenanlagen aufhalten, sofern nicht Einschränkungen durch die Witterungsverhältnisse erforderlich sind. Falls Absperrungen durch die Hausmeister vorgenommen werden, sind diese bis zu ihrer Entfernung zu respektieren.
2. Die Hausmeister sind für die aus Sicherheitsgründen notwendigen Absperrungen verantwortlich.
3. Inliner und Ähnliches sind auf dem gesamten Schulgelände (Ausnahme: der Sportunterricht) nicht erlaubt.
4. Die Sportflächen stehen für Bewegung und Spiel zur Verfügung. Auf dem Sportplatz darf nicht gegessen werden.
5. Der Aufenthalt auf der Rasenfläche an der Alexiuskapelle ist den Schülerinnen der Oberstufe freigestellt.

Diese Regelungen ergänzen die Hausordnung.

gez. E. Cremer  
Schulleiterin des Gymnasiums

gez. G. Oppenhoff  
Schulleiterin der Realschule